

Pädagogisches Konzept der Tagesschule

Einwohnergemeinde Schwarzenburg

Inkrafttreten: 1. August 2010, mit Änderung vom 20.01.2020

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Auftrag der Gemeinde	3
3. Zusätzliche Vormittagsbetreuung bei Schulausfall	3
4. Menschenbild und pädagogische Haltung	4
5. Tagesablauf und Struktur	5
6. Zusammenleben in der Gruppe.....	6
7. Nähe und Distanz.....	7
8. Essen	10
9. Betreuung / Freizeitgestaltung	10
10. Räumlichkeiten.....	11
11. Hausaufgaben.....	12
12. Reaktion auf Grenzüberschreitungen und Regelverstöße.....	12
13. Zusammenarbeit mit Eltern.....	12
14. Team der Tagesschule	13
15. Zusammenarbeit mit der Schule.....	14
16. Öffentlichkeitsarbeit	14
17. Konzeption	14

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept wendet sich an die Mitarbeitenden der Tagesschule Schwarzenburg. Es soll gute Qualität in den Bereichen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns sicherstellen. Dieses Dokument ist den Mitarbeitenden der Tagesschule Schwarzenburg bekannt und wird von ihnen eingehalten. Das Konzept gilt für sämtliche Angebote der Tagesschule Schwarzenburg.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Standorte (z.B. Schulhausregeln, altersentsprechende Tischregeln sowie Mithilfe beim Mittagstisch) werden berücksichtigt.

2. Auftrag der Gemeinde ¹

- Die Tagesschule bietet ein schulergänzendes Betreuungsangebot, welches sich aus Morgenbetreuung, Mittagstisch, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung zusammensetzt. Die Belegung der einzelnen Module können die Eltern frei wählen.
- Das Angebot kann von allen Kindern und Jugendlichen, die in der Gemeinde Schwarzenburg zur Schule gehen, genutzt werden.
- Die Tagesschule wird durch das Reglement und die Verordnung der Tagesschulangebote Schwarzenburg geregelt und stützt ihre Arbeit auf das pädagogische Konzept ab.
- Die Betreuungspersonen kontrollieren die An- und Abwesenheit der Kinder und Jugendlichen.
- Die Betreuungspersonen setzen Regeln im Rahmen des pädagogischen Konzeptes um.
- Das Team der Tagesschule schafft einen klaren und verlässlichen Rahmen, der es den Kindern und Jugendlichen erlaubt, sich zu orientieren, sich zu entfalten und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Dabei wird den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen.

3. Zusätzliche Vormittagsbetreuung bei Schulausfall

- Findet nur für Kinder der Tagesschule statt.
- Muss eine Woche zum Voraus angemeldet werden.
- Findet nur bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern statt.

¹ Siehe dazu: „Verordnung über die Tagesschulangebote (Organisatorisches Konzept)“

4. Menschenbild und pädagogische Haltung

4.1 Menschenbild

- Wir sehen alle Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen.
- Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche sich möglichst wohl fühlen und als Individuum wahrgenommen werden wollen.
- Wir können mit unserer Haltung und unserem Handeln den Kindern und Jugendlichen Vorbilder sein.
- Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche eine verlässliche Beziehung und eine sichere Bindung brauchen.
- Wir denken, dass Fremdsprachige, wie auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen integriert werden möchten.
- Wir sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche im schulischen und sozialen Bereich gefördert werden möchten.
- Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche Möglichkeiten und Anreize benötigen, um Fähigkeiten wie Selbstvertrauen, Eigenverantwortung und Selbständigkeit erlernen zu können.

4.2 Pädagogische Haltungen

Unsere Tagesschule ist ein „Ort des Sein-Dürfens“ - mit Sicherheit, Bindung, Vertrauen, Regeln, Eigenverantwortung, sozialer Integration und Ruhe.

Wir achten auf...

- gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz.
- konstruktive Konfliktbewältigung und lösungsorientiertes Verhalten.
- Zusammenleben und Erleben von Gemeinschaft mit sozialen Regeln.
- die Bedürfnisse der jeweiligen Altersstufe und tragen dieser Rechnung.
- gute und fachkompetente Integration von Fremdsprachigen, wie auch Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.
- Einhaltung der Regeln der Standorte.
- achtsamen Umgang mit Mobiliar und Gebrauchsgegenständen.
- Mithilfe bei kleineren Haushaltarbeiten (z.B. Tisch decken, abräumen, Tische und Boden putzen etc.) und gegenseitige Unterstützung bei anfallenden Arbeiten.

5. Tagesablauf und Struktur

5.1 Morgen – Vormittag - Mittag

07.00 – 08.00 Uhr

- Die Frühschicht öffnet die Tagesschule und betreut die anwesenden Kinder.
- Die Betreuung nimmt Telefonmeldungen entgegen und schreibt diese ins Infoheft.
- Bis 08.20 Uhr meldet sie eventuelle An- und Abmeldungen an das Schulsekretariat.
- Eventuell müssen Kinder (1.-2.Klasse) an die Thunstrasse begleitet werden, TaS-Telefon mitnehmen!

11.00 – 11.20 Uhr

- Um 10.15 Uhr trifft die Pädagogische Leitung (PL) ein und bringt sich mittels Infoheft auf den aktuellen Stand.
- Die PL bereitet die Tagesberichte und die Gruppeneinteilung vor.
- Die PL bereitet die Tischordnung mit den Fotos der Kinder auf der Pinwand in der Garderobe vor.
- Sie bereitet die Tischordnung vor. (OSZ Jugendliche essen grundsätzlich an separatem Tisch).
- Sie stellt die Fotos der Kinder bei der „Wer spielt wo“ Wand bereit.

11.15 – 12.00 Uhr

- Um 11.15 Uhr trifft das Betreuungspersonal ein und wird von der PL über den Tag informiert.
- Um 11.30 Uhr holt das Betreuungspersonal, wenn nötig, Kinder (1.- 2. Klasse) an der Thunstrasse ab. (Die Kinder haben um 11.40 Uhr Schulschluss und warten im Glasgang beim Tisch).
- Kinder, welche selbständig in die TaS gehen, müssen spätestens um 12.10 Uhr eintreffen. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie bei Abwesenheit als vermisst. Die Schule und die Schulleitung werden zuerst benachrichtigt, erst dann die Eltern und wenn nötig die Polizei.
- Die Kinder können nach der Begrüßung entweder das Gespräch mit einem Mitarbeitenden suchen oder sich mit Büchern oder mit kleinen Spielen bis zum Essen beschäftigen.

12.00 – 13.30 Uhr

- Ab 12.00 Uhr waschen wir uns die Hände und gehen zu Tisch. Die Tischverantwortlichen (Mitarbeitende TaS) sorgen für die Einhaltung der Tischregeln und bestimmen, ab wann die Kinder vom Tisch gehen können. (Essenzeit: +/- 12.05 -12.40 Uhr).
- In den Räumen werden die Tische und Stühle gereinigt. In einer Ecke des Power-Raums werden die Tische zusammengestellt und die Stühle gestapelt. Bei Bedarf wird kurz durchgewischt.
- Alle Kinder setzen mit dem Foto an der „Wer spielt wo“ Wand (Gang) ihren Spielwunsch (Draussen, Power-, Relaxraum). Wenn ein Kind den Spielort wechseln möchte, meldet es sich bei einer Betreuungsperson, diese entscheidet über den Wechsel und kontrolliert, ob aufgeräumt ist.
- Um 13.10 Uhr ruft das Betreuungspersonal alle Kinder zusammen, damit alle aufräumen

- Alle sind dafür besorgt, dass die Kinder rechtzeitig bereit sind, um an die Thunstrasse (13.10 Uhr), Schlossgasse (13.20 Uhr) oder zum Schulbus zu gehen. Alle verabschieden sich per Handschlag.
- Die Kinder, welche am Nachmittag noch da sind, müssen nicht aufräumen. Die PL wird entscheidet, wann sie diese für die Ruhezeit (zeitbegrenztes Spielen auf Teppich oder am Tisch) zusammenruft.

5.2 Nachmittag – Abend

13.30 – 15.30 Uhr

- Die PL versammelt um 13.30 - 14.00 Uhr alle verbliebenen Kinder für die Ruhezeit. Danach bespricht und plant sie mit ihnen das Nachmittagsprogramm. Um 15.00 Uhr werden die Kinder der Thunstrasse abgeholt.
- Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- Die PL ist für die Organisation des z`Vieris zuständig.
- Um ca. 15.40 Uhr wird z`Vieri gegessen, dies ohne Tischordnung.

15.30 – 18.00 Uhr

- Während dem Nachmittag haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Diese Zeit wird von einer Betreuungsperson begleitet.
- Ab 16.00 Uhr können die Kinder und Jugendlichen spielen, sich mit Angeboten von Drinnen oder Draussen beschäftigen.
- Ab 17.00 Uhr können Kinder abgeholt werden oder nach Hause gehen. Je nach dem muss man bereits um diese Zeit zurück in der TaS sein.
- Um 17.30 Uhr wird mit den Kindern zusammen gewischt, evtl. der Boden gereinigt. Zusätzlich werden die Tische geputzt, die Stühle verräumt und die Räume gelüftet.
- Um 18.00 Uhr wird die Tagesschule geschlossen.

5.3. Abwesenheit wegen Schulausfall

- Bei Ausfällen, welche durch die Schule entstehen, wird bei den Betreuungskosten pauschal 1 Woche pro Jahr abgezogen.
- Für die Schülerinnen und Schüler des OSZ werden die Ausfälle einzeln, gemäss Abmeldung durch die Schule abgezogen.
- Für das Mittagessen fallen keine Kosten an.

6. Zusammenleben in der Gruppe

Wir legen Wert darauf, dass in der Tagesschule Schwarzenburg ein wertschätzender, rücksichtsvoller und toleranter Umgang gepflegt wird. Um dies erreichen zu können, gelten in unserer Tagesschule folgende sieben Grundregeln:

- Wenn jemand „Stopp“ sagt, hört man auf.
- Wir begrüßen und verabschieden uns mit einem Handschlag. Kinder und Jugendliche dürfen das Betreuungspersonal „duzen“ und mit Vornamen ansprechen.
- Rassismus, Sexismus oder sonstige Diskriminierungen sind verboten.
- Physische und psychische Gewalt werden nicht akzeptiert.

- Wir versuchen möglichst offen und ehrlich miteinander umzugehen.
- Wir respektieren fremdes Eigentum und gehen sorgsam damit um.
- Wir melden uns immer bei der uns zugeteilten Betreuungsperson an oder ab.

Den Kindern und Jugendlichen werden die sieben Grundregeln an ihrem ersten Tag in der Tagesschule mitgeteilt und nötigenfalls erklärt. Ab diesem Zeitpunkt haben sie sich unbedingt daran zu halten. Zusätzlich werden diese Regeln ausgedruckt und in den Räumen der Tagesschule für alle ersichtlich aufgehängt. Verstöße gegen die sieben Grundregeln ziehen immer Konsequenzen nach sich.²

7. Nähe und Distanz

7.1 Haltung der Tagesschule

In der Tagesschule Schwarzenburg werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert. Die Mitarbeitenden der Tagesschule wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Die Mitarbeitenden kennen die relevanten Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches.³ Sie sind sich bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen von kinderpornographischen Materials und Fotos Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben. Auch wenn dies ausserhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind. Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Opfer (gemäss interner Regelung der Schule, → *Krisenkompass*).

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

7.2 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Tagesschule Schwarzenburg sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. **Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen.** Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln (siehe Ausführungen: 7.4 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit). Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages. Private Beziehungen (auch auf Internetplattformen wie z.B. Facebook) zu betreuten Kindern sind mit der professionellen Grundhaltung in der Regel unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden. Kommt es zu privaten Kontakten ausserhalb des Arbeitsauftrages, soll der/die Vorgesetzte informiert werden. Zudem muss im offenen Austausch im Team und mit dem/der Vorgesetzten sorgfältig geprüft werden, ob allfällige private Kontakte

² Siehe dazu Punkt: Nr.11

³ Siehe dazu: „Auszug schweizerisches Strafgesetzbuch“

nicht einseitig im persönlichen Interesse der Fachperson liegen und ob sie mit dem beruflichen Auftrag vereinbar sind.

7.3 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

- **Berührung**
Die Tagesschule legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich.
- **Küssen von Kindern**
Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen, etc.) ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten.
- **Einzelbetreuung**
Betreut ein Mitarbeitender ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Der pädagogischen Leitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.
- **Toilette**
Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht auf die Toilette begleitet. Sollte dies aus unvorhergesehenen Situationen trotzdem von Nöten sein, sprechen wir uns mit den Mitarbeitenden vor Ort ab. Bevor wir die Toilette betreten, um einem Kind oder Jugendlichen zu helfen, klopfen wir an oder kündigen unser Kommen verbal an. Wenn wir uns gleichzeitig mit dem Kind in der Toilette aufhalten, bleibt die Tür offen. Solche Vorfälle sind immer im Infoheft der Tagesschule zu vermerken und mit einer Aktennotiz genauestens zu dokumentieren. Die Angestellten der Tagesschule nutzen nicht die Toiletten der Kinder, sondern das Behinderten-WC.
- **Baden**
Wird im Sommer im Garten und beim Bach gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider. Mädchen jeglichen Alters tragen auch um die Brust entsprechende Badekleidung. Explizit aufreizende Badekleidung (String-Höschen, etc.) sind daher verboten. (Ohne entsprechende Badekleider – kein Baden). Die Kleider werden einzeln, auf der dem entsprechenden Geschlecht zugewiesenen Toilette, gewechselt.
- **„Dökterle“ / Jugendliebschaften**
Das Entdecken des eigenen Körpers und der ersten Gefühle gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen. Die Tagesschule hat jedoch nicht die Möglichkeit und Kompetenz, den geeigneten Rahmen für ausführliche Erkundungen zu bieten. Deshalb ist es den Kindern und Jugendlichen untersagt, sich bei solchen Spielen auszuziehen. Es wird auch eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht, eines der beteiligten Kinder oder einer der beteiligten Jugendlichen Unbehagen ausdrückt, sowie die eigenen Grenzen der anwesenden Betreuungsperson überschritten werden. Kinder und Jugendliche sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Sollten diese Grenzen überschritten werden, ist das Betreuungspersonal angehalten, dies zu unterbinden und die Beteiligten darauf hinzuweisen, dies zu Hause auszuleben. Erwachsene beteiligen sich nicht an solchen Spielen.

- **Sprache**
Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt. Die Tagesschule einigt sich auf Begrifflichkeiten (*Scheide, Penis, Brüste, Füdli*).
- **Aufklärung**
Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet.
- **Verabreichen von Medikamenten**
Grundsätzlich werden von der Tagesschule Schwarzenburg keine Medikamente an Kinder und Jugendliche abgegeben. Ausnahmefälle sind mit den Eltern entsprechend abgesprochen. Sollte dies der Fall sein, obliegt diese in der Verantwortung der pädagogischen Leitung.
- **Fotografieren**
Von den Kindern und Jugendlichen werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Während Ausflügen wird darauf geachtet, dass keine Fotos von Unbekannten (Passanten, Journalisten, Touristen etc.) geknipst werden. Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Die Eltern sind über den Verwendungszweck orientiert und haben ihr Einverständnis gegeben.

7.4 Handeln bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe / bei sexuellen Übergriffen

Die Tagesschulleitung/pädagogische Leitung zu informieren, hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind.

Ist die Tagesschulleitung/pädagogische Leitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächst höhere Stelle (Schulleitung/Gemeindeverwaltung) oder eine Fachstelle zu informieren. Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Tagesschulleitung/pädagogische Leitung weiter. Das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannte Person.

Grundsätzlich obliegt es der Leitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen.

Das direkte Ansprechen des Problems mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden, wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes. Die Kinder sollen selber von sich aus erzählen.

Äussert sich ein Opfer direkt bei einem Mitarbeitenden, wird dem Kind erklärt, dass die Informationen an die Tagesschulleitung/pädagogische Leitung weitergegeben werden müssen.

7.5 Verpflichtungserklärung

Die Tagesschule Schwarzenburg gibt den Punkt Nr. 7 des pädagogischen Konzepts zusammen mit dem Arbeitsvertrag ab. Als Teil von Vorsichtsmassnahmen wird ein Strafregisterauszug verlangt. Über laufende Verfahren sagt dieser jedoch nichts aus. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und verpflichten sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.⁴

⁴ Siehe dazu: „Fragen vor Vertragsabschluss bei Neuanstellung“

8. Essen

- Es ist nicht selbstverständlich, dass alle Menschen auf der Welt genügend Nahrung haben. Deshalb zollen wir dem Essen und dem Koch unseren Respekt. Dies zeigen wir, in dem wir uns am Tisch an bestimmte Regeln halten, diese lauten:
 - Wir essen mit dem Besteck und spielen nicht mit dem Essen.
 - Wir machen keine unanständigen Geräusche (Schmatzen, Schlürfen, etc.).
 - Wir sprechen nicht mit vollem Mund.
 - Bei Tisch tragen wir keine Kopfbedeckung (Ausnahme: Antrag der Eltern mit guter Begründung - Religion, Krankheit, etc.).

- Wir legen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Eine wohlwollende Atmosphäre erlaubt es, das Essen zu genießen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Mahlzeiten sollen lustvolle und positive Erfahrung für Kinder und Jugendliche sein.

- In der Tagesschule Schwarzenburg herrscht die Kultur des freien Essens. Dies bedeutet, dass wir Kinder und Jugendliche in keiner Weise zum Essen zwingen. Was die Kinder und Jugendlichen nicht mögen, müssen sie weder essen, noch probieren.

- Das Betreuungspersonal versucht jedoch, ihnen die Speisen, welche sie scheinbar nicht kennen oder mögen, näherzubringen.

- Die gemeinsame Zeit am Tisch soll eine Plattform für Gespräche und Diskussionen sein, an welchen sich alle beteiligen können. Deshalb legen wir Wert auf ein gemeinsames Beginnen und einen gemeinsamen Schluss. (Essenszeit +/- 12.15 – 12.40) Wir achten darauf, dass die Gespräche in Zimmerlautstärke geführt werden und sich auf den jeweiligen Tisch beschränken. Alle Kinder und Jugendliche sollen bei Tisch zu Wort kommen.

- Jeder Kindertisch wird von einer Betreuungsperson geführt. Diese sorgt für das entsprechende Gesprächsklima, das Einhalten der Tischregeln und setzt den Start-, sowie den Schlusspunkt.

- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe essen selbständig an einem eigenen Tisch. Alle Kinder sind für das Abräumen und Putzen verantwortlich.

9. Betreuung / Freizeitgestaltung

- Die Kinder und Jugendlichen werden in den Tagesschulalltag einbezogen. Wir halten sie dazu an, mitzuhelfen, Verantwortung zu übernehmen und zum Wohl der Gemeinschaft auf Ordnung und sorgfältigen Umgang mit Material zu achten.

- Bei der Freizeitgestaltung legen wir Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen und ihre eigenen Ideen umsetzen können. Dazu können sie Aktivitätswünsche auf einen Zettel schreiben und diesen in den dafür vorgesehenen Briefkasten einwerfen. Diese

- Zettel werden in der Nachmittagsplanung verwendet und nach Machbarkeit und Mehrheitsentscheid umgesetzt.

- Sie werden zum Spielen angeregt und bekommen genug Freiraum, sich zu erholen, sich zu bewegen und die Natur zu erleben. Wir legen Wert darauf, dass sowohl Raum für freies Spiel, wie auch für geführte gemeinsame Aktivitäten vorhanden ist.

10. Räumlichkeiten

Essen, Lernen und das Verbringen der Freizeit soll in angemessenen Räumlichkeiten stattfinden können. Ruhe zum Arbeiten sowie Platz zum Bewegen müssen entsprechend vorhanden sein. Es soll eine Raumatmosphäre entstehen, welche den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen entspricht. Die Tagesschulräumlichkeiten setzen sich aus einem Eingangsbereich, einer Garderobe mit Toiletten, sowie zwei Haupträumen, dem Power - Raum (rechts) und dem Relax - Raum (links) und einem Büro zusammen.

- Die Raumeinrichtung wird regelmässig an den Teamsitzungen überdacht und entsprechend den Bedürfnissen angepasst. Es ist wichtig, dazu auch die Meinung und Wünsche der Kinder/Jugendlichen einzuholen und sie, so weit als möglich, in die Gestaltung einzubeziehen.
- Dekorationen und Themenecken werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen eingerichtet und gestaltet. Wir richten uns hier in erster Linie nach den Interessen und Bedürfnissen von ihnen. Die Betreuungsperson, welche diesen Prozess begleitet, schaut, dass die Rahmenbedingungen und Parameter, welche das Team an der Sitzung festgelegt hat, eingehalten werden.
- **Garderobe**
Die Kinder/Jugendlichen platzieren nach Ankunft ihre Schulsachen an ihrem persönlichen Platz in der Garderobe und dürfen dann in den Socken und im Sommer barfuss in der TaS sein.
- **Mittagszeit**
Vor und während der Mittagszeit werden sowohl der Power - wie der Relax – Raum meistens als Esszimmer benötigt. Dadurch ist keiner der beiden Räume als Bewegungsraum nutzbar. Kinder/Jugendliche, welche sich während dieser Zeit bewegen wollen, müssen dies draussen auf dem Gelände der Tagesschule tun.
- **Power - Raum (nach dem Essen)**
Nach dem Mittagessen werden im Power - Raum die Tische und Stühle gereinigt, diese werden zur Seite geräumt und der Boden wenn nötig gewischt. Danach dient dieser Raum als Bewegungsraum. Hier darf es auch wild und laut hergehen.
- **Relax - Raum (nach dem Essen)**
Für alle „ruhigeren“ Spiele und Tätigkeiten ist der Relax - Raum vorgesehen. Hier darf grundsätzlich in Zimmerlautstärke miteinander gespielt, gesprochen und gelacht werden. Ausnahmesituation bildet hier die Hausaufgabenzeit, welche am Nachmittag in diesem Raum oder im Büro stattfindet. Während dieser Zeit versuchen wir uns möglichst ruhig zu verhalten.
- **Toilette**
Wir halten die Toiletten sauber. Dies schützt unsere Gesundheit und zeugt von gegenseitigem Respekt gegenüber dem Nächsten. Es ist untersagt, im Stehen zu pinkeln.

11. Hausaufgaben

Wir stellen den Kindern und Jugendlichen für die Erledigung der Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz (Relax-Raum oder Büro) zur Verfügung, an dem sie möglichst selbständig arbeiten können. Unser Ziel ist es, die Kinder in der pflichtbewussten Erledigung ihrer Hausaufgaben zu unterstützen. Wir sind jedoch nicht dafür verantwortlich, dass die Hausaufgaben erledigt sind. Auch sind wir keine Lehrpersonen, was bedeutet, dass es nicht an uns ist, dafür zu sorgen, dass die Kinder die Hausaufgaben verstehen. Dazu sind wir nicht ausgebildet.

- Kinder und Jugendliche bekommen die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in der Tagesschule zu erledigen. Während der Mittagszeit sind sie dabei auf sich gestellt. Am Nachmittag haben sie weitere Möglichkeiten, die Hausaufgaben betreut zu erledigen.
- Wir begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche, sollten sie Hilfe oder Unterstützung benötigen, im Rahmen unserer Möglichkeiten. Nimmt eine Hilfestellung mehr als 10 Minuten in Anspruch, verweisen wir Kinder und Jugendliche an ihre Lehrperson. In diesem Fall stellen wir dem Kind eine entsprechende Notiz für die Lehrperson aus. Wir kontrollieren keine Hausaufgaben auf richtig oder falsch, dies ist Aufgabe der Lehrpersonen.
- Kinder und Jugendliche sind für ihre Hausaufgaben selber verantwortlich.

12. Reaktion auf Grenzüberschreitungen und Regelverstöße

Wir ziehen in der Tagesschule Schwarzenburg direkte Konsequenzen Bestrafungen vor, denn Strafen haben häufig nicht direkt etwas mit dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu tun. Erziehende verhängen Strafen oft in Momenten, in denen sie emotional belastet sind. Strafen können in solchen Momenten willkürlich und unangemessen sein und deshalb für Kinder und Jugendliche nur schwer nachvollziehbar. Kinder und Jugendliche können ihr Verhalten nur ändern, wenn sie auch die Einsicht haben, dass ihr Verhalten nicht richtig war. Einsichtig werden sie erst, wenn sie aus den Sanktionen oder Konsequenzen etwas lernen können. Es ist deshalb von Vorteil, wenn Erziehende, statt mit willkürlichen Strafen, mit überlegten und logischen Konsequenzen auf das problematische Verhalten von Kindern und Jugendlichen reagieren. Logische Konsequenzen sind unmittelbare Erziehungsmaßnahmen, die sich aus der Situation ergeben oder zu ihr passen. Sie stehen idealerweise in einem direkten zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit dem problematischen Verhalten der Kinder und Jugendlichen.

- Wir reagieren bei einem Regelbruch oder einer Grenzüberschreitung mit angemessenen und für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbaren und direkten Konsequenzen.
- Sollten sich grobe Regelverstöße trotz Ermahnung wiederholen, kann nach Rücksprache mit den Erziehungsverantwortlichen und der Tagesschulleitung/pädagogischen Leitung ein zeitweiliger Ausschluss ausgesprochen werden.

13. Zusammenarbeit mit Eltern

- Wir sind nicht in der Position, die Erziehungsarbeit der Eltern zu beurteilen oder zu bewerten. Deshalb vertreten wir gegenüber ihren Kindern die Haltung und Einstellung der Eltern, solange diese nicht im Widerspruch zu unseren Konzeptionen und Rahmenbedingungen stehen. Auch wenn diese nicht unserer persönlichen Meinung entsprechen.

- Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Betreuungspersonen ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Sie erfolgt in gegenseitiger Akzeptanz und mit Respekt gegenüber den unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen.
- Wir pflegen den Informationsaustausch bei den täglichen Kontakten, mit schriftlichen Informationen und bei Bedarf mit Elterngesprächen. Es wird einmal im Jahr ein Elternanlass durchgeführt.
- Die Betreuung kranker Kinder ist Sache der Eltern.

14. Team der Tagesschule

Wir pflegen in der Tagesschule Schwarzenburg einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander. Wir verhalten uns so, wie wir es auch von den Kindern und Jugendlichen erwarten.⁵

- Alle Teammitglieder verfügen über eine ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich entsprechende berufliche Qualifikation. Sie besuchen Weiterbildungsveranstaltungen.
- Teamsitzungen unter der Leitung der Tagesschulleitung dienen dazu, Absprachen zu treffen und die gemeinsame Grundhaltung zu pflegen und zu überdenken. Zu ausserordentlichen Themen kann bei Bedarf Unterstützung von aussen beigezogen werden. Die Teilnahme an den Teamsitzungen ist Pflicht.
- Einmal pro Jahr führt die Leitung Tagesschule ein Mitarbeitergespräch mit allen Teammitgliedern.
- Probleme und Unstimmigkeiten sollen angesprochen werden. Wir tun dies, indem wir einander ehrliche Feedbacks geben. Dies sollte jedoch nicht vor den Kindern und Jugendlichen geschehen, damit wir nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

Wir halten uns an die 10 Feedbackregeln.

1. **Beschreibend, im Gegensatz zu bewertend:** Beschreiben Sie Ihre eigene Wahrnehmung und Reaktion. Überlassen Sie dem Anderen, diese Informationen zu verwerten oder auch nicht.
2. **Klar und genau formuliert:** Das Feedback soll nachvollziehbar sein.
3. **Sachlich richtig!** Die Beobachtung muss auch von anderen nachvollzogen werden können.
4. **Ohne moralische Verurteilung:** Dadurch mindern Sie den Drang beim Gegenüber, sich zu verteidigen und das Feedback abzulehnen.
5. **Konkret im Gegensatz zu allgemein:** Wenn Sie jemandem sagen, er sei unhöflich, kann er oder sie damit in Bezug auf Verhaltensänderung relativ wenig anfangen. Sagen Sie lieber, was er konkret gemacht hat und inwiefern er Sie oder die Gruppe daran gehindert hat, sich zu entfalten.
6. Beziehen Sie sich auf **Beobachtungen** im Gegensatz zu Vermutungen, Phantasien oder Interpretationen.

⁵ Siehe dazu Punkt: Nr.5

7. Sprechen Sie **veränderbare** Verhaltensweisen an und nicht Unzulänglichkeiten, auf die der Betreffende relativ wenig oder gar keinen Einfluss nehmen kann.
8. **Erbeten** im Gegensatz zu aufgezwungen: Feedback ist dann am wirksamsten, wenn der Empfänger darum gebeten hat. Wenn Sie jemanden mit Feedback überfallen, brauchen Sie auf keine vertrauensvolle Gesprächsbeziehung zu hoffen.
9. Berücksichtigen Sie die **Bedürfnisse des Empfängers** angemessen. Wenn es Ihnen egal ist, ob es dem Empfänger nützt oder ihm sogar schadet, zerstören Sie Ihre Vertrauensstellung.
10. **Zur rechten Zeit** oder möglichst bald: Feedback ist am wirksamsten, je kürzer die Zeitspanne ist zwischen dem betreffenden Verhalten und der Information über die Wirkung des Verhaltens. Berücksichtigen Sie jedoch auch andere Gegebenheiten, z.B. den Grad der momentanen Erregung oder Betroffenheit. In solchen Situationen wird die Bereitschaft, Feedback anzunehmen, gering sein.

15. Zusammenarbeit mit der Schule

- Wir arbeiten eng mit der Schule zusammen und achten darauf, dass wichtige Informationen gegenseitig weitergegeben werden, vor allem mit dem Team des jeweiligen Standortes. Die Leitung der Tagesschule pflegt regelmässigen Kontakt und Austausch mit den Kollegien.
- Eine gute Kommunikation und klare Verantwortlichkeiten sind uns wichtig.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unsere Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit transparent. Dies geschieht z.B. an Elternabenden, mit Medienbeiträgen oder der Darstellung im Internet. Dabei achten wir auf einen kongruenten und qualitativ guten Auftritt. Ansprechperson und verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Tagesschulleitung.

17. Konzeption

Die Tagesschule Schwarzenburg setzt sich einmal pro Jahr an einer Teamsitzung mit dem vorliegenden Konzept auseinander. Zu diesem Zeitpunkt wird kontrolliert, ob das vorliegende Konzept eingehalten wird und für die aktuellen Bedingungen immer noch passend ist. Ebenfalls werden nötige Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen. Danach wird das Konzept der Bildungskommission zur Genehmigung vorgelegt.

Erstellt durch:

Enrico Balzardi / Kindererzieher HF

Überarbeitet/ kontrolliert:

Cristina Graf / Leitung Tagesschule

Letzte Aktualisierung:

20.01.2020